

Gemeinderatsvorlage GV/077/2025

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: 031.74:Sanierung Verbandsgebäude

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2025	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Ausgleichstockantrag 2026

Sachverhalt

Von Seiten des GVV Oberes Schlichemtal laufen derzeit Bemühungen durch eine vorzeitige Baufreigabe in die Sanierung des Gebäudes Schillerstraße 29 einzusteigen und gleichzeitig Ausgleichstockmittel zu erhalten. Mit Ausnahme der Stadt Schömburg werden wohl sämtlichen Gemeinden des Verbandsgebietes für diese Maßnahme den Ausgleichstock in Anspruch nehmen. Eine prognostizierte Förderquote in Höhe einer zu erwartenden Prozentzahl der förderfähigen Kosten wurde auf Nachfrage vom Regierungspräsidium Tübingen nicht bestätigt. Für die Stadt Schömburg stellt sich nun die Frage ob das Projekt Sanierung Schillerstraße auch bei der Stadt Schömburg zum Ausgleichstock angemeldet werden soll. Ausschlaggebend für die Benennung eines Projekts im Ausgleichstock sollte zum einen die Aussicht auf Berücksichtigung und zum anderen die Höhe der zu erwartenden Unterstützung sein, dabei ist zu beachten, dass gebührenfinanzierte Ausgaben im Bereich Kanal- und Wasserleitung aus dem Ausgleichstock nicht bedient werden. Der Ausgleichstock für den Rathausneubau wurde für das Jahr 2025 in Anspruch genommen.

Grundsätzlich käme für den Ausgleichstock auch die Baumaßnahme Hochbergstraß3 Nord in Schörzingen in Frage, allerdings nur der Straßenanteil und mit der Gewissheit, dass Straßensanierungen im Ausgleichstock eher allenfalls nachrangig gefördert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Gesamtsituation empfiehlt die Verwaltung auch in Schömburg das Vorhaben Sanierung Gebäude Schillerstraße 29 für den Ausgleichstock bereits frühzeitig zu melden. Dabei möchte die Verwaltung jedoch nicht verhehlen, dass die Vorgehensweise auf GVV Ebene äußerst kritisch gesehen wird was die Berechnung der zu erwartenden Zuwendungen anbelangt, diese sind für sämtliche Verbandsgemeinden mit einer Zuschussquote von 90 Prozent berechnet. Neben der empfohlenen Zustimmung zum Ausgleichstockantrag empfiehlt die Verwaltung auf einen vorzeitigen Baubeginn zu verzichten und über die zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme

nach Vorliegen der Bewilligungsbescheide im Ausgleichstock zu entscheiden. Zu beachten ist überdies, dass eventuell aus dem in Vorbereitung befindlichen Konjunkturpaket der Bundesregierung weitere Fördermittel generiert werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausgleichstock 2026 meldet die Stadt Schömburg das Vorhaben „Sanierung Verbandsgebäude Schillerstraße 29.“

Die Stadt Schömburg ersucht den GVV Oberes Schlichemtal nicht mittels der Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns in das Projekt zu starten, sondern erst nach vorliegender Bewilligung der jeweiligen Ausgleichstockanträge und eventuell weiterer möglicher Zuwendungen (Konjunkturprogramm)

Anlagen

Gesamtkosten und Höhe der Förderanträge im Ausgleichstock